

## Antrag auf Bescheinigung über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (gem. §§ 14 und 8 WaffG)

### Angaben zum Antragsteller

Vereins-WBK § 10 WaffG

Name, Vornamen:		Telefon:	
Straße:		RSB Mitglied seit: (mindestens 12 Monate)	
PLZ, Ort:		RSB Mitglieds-Nr.:	
Geboren in:		Geboren am:	
E-Mail:			

### Ich beantrage folgende Waffen (Auf diesem Antrag können maximal zwei Waffen beantragt werden)

1. Waffe:		Kaliber:	
1. Wettbewerb:		SpO-Regel-Nr.:	
2. Waffe:		Kaliber:	
2. Wettbewerb:		SpO-Regel-Nr.:	

### Grund des Antrages

Kopien meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse (WBK falls vorhanden) sind als Anlage beigefügt.  Es liegt keine WBK vor:

Bei Anträgen über das Grundbedürfnis hinaus (2 Kurz- und 3 Langwaffen) sind WBK und Leistungsnachweis als Anlage beigefügt.   
Für den Leistungsnachweis gelten: Ergebnisse ab Kreis-Meisterschaften aufwärts und/oder Teilnahme an LIGA-Wettkämpfen.

### Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

### Bitte die Hinweise auf Seite 2 des Antrages beachten!

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß erklärt. Den Hinweis auf die Datenschutzfreigabe habe ich gelesen.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

### Angaben zum RSB-Verein (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname:		RSB Vereins-Nr.:	
Vertreten durch:		Funktion:	
Straße:			
PLZ:		Ort:	

### Nachfolgende Punkte nicht ausfüllen bei der Beantragung einer Vereins-WBK!

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o. g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Die erforderliche Sachkunde wurde uns nachgewiesen.

Ein Leistungsnachweis in der Regel-Nr.  mit  Schuss und  Ringen wird ausdrücklich bestätigt.

Wir verpflichten unser Mitglied, einen überprüfbaren Nachweis über die schießsportlichen Aktivitäten für die ersten drei Jahre nach erstmaliger Erteilung einer Waffenbesitzkarte zu führen und alle nach dem Waffengesetz obliegenden Pflichten zu erfüllen.

Wir bescheinigen, dass wir die notwendigen Standanlagen für die beantragte/n Disziplin/en in Besitz haben oder ein Mietverhältnis besteht.

Datum / Unterschrift verantwortlicher Vorstand

Stempel des Vereins

## Hinweise zum Ausfüllen des Antrages der Waffenbefürwortung

Es werden nur Anträge von Antragstellern bearbeitet, die die **gesetzlichen Mindestbedingungen** erfüllen.

Das sind zurzeit:

- **Volljährigkeit**
- **mindestens seit 12 Monaten Mitglied eines RSB/DSB-Vereins, dies bedeutet für den RSB, dass ein Sportpass beantragt oder vorhanden ist.**
- **Sachkundigkeit**

Die Zuverlässigkeit (§5 WaffG), die persönliche Eignung (§6 WaffG) und das Bedürfnis (§8 WaffG) werden von der Behörde geprüft.

Dieser Antrag muss ausgefüllt werden, wenn der Antragsteller eine waffenbesitzkartenpflichtige Waffe erwerben will, unabhängig von der Art der WBK (gelbe Sportschützen-WBK oder die grüne WBK), in die diese Waffe eingetragen wird.

Für die Erteilung einer WBK gelten folgende **Altersbeschränkungen**:

- **ab 18 Jahren** Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) mit einer maximalen Mündungsenergie der Geschosse von 200 Joule sowie Langwaffen mit glatten Läufen bis Kaliber 12.
- **ab 21 Jahren** alle übrigen Waffen zur Ausübung des Schießsports.

Laut Waffengesetz (§6 WaffG) haben Personen, die noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, für die erstmalige Erteilung einer WBK über Großkaliberwaffen auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen.

Ein Bedürfnis nach §14 Absatz 3 (Erwerb und Besitz von mehr als drei Langwaffen, mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition sowie der hierfür erforderlichen Munition) wird durch Vorlage einer Bescheinigung des zuständigen Schießsportfachverbandes glaubhaft gemacht. Der Rheinische Schützenbund befürwortet **keine** Selbstlader.

Ist das vorgenannte Grundkontingent (lt. §14, Abs. 3 WaffG) bereits erfüllt, muss der Landesverband eine gesonderte Prüfung vornehmen bezüglich des Bedürfnisses und des regelmäßigen Einsatzes der Sportgeräte des Antragsstellers durch seine Beteiligung ab Kreis-Meisterschaften aufwärts und/oder LIGA-Wettkämpfen und der dabei erreichten Ergebnisse.

**Wir bitten die Antragsteller, die personenbezogenen Daten des Vorbesitzers / des Verkäufers der Waffe in der Kopie Ihrer WBK zu schwärzen, damit keine datenschutzrechtlichen Probleme entstehen können.**

**Es dürfen innerhalb von 6 Kalendermonaten nur zwei Waffen erworben werden.**

Kosten: Für jeden gestellten Antrag, unabhängig von einer Befürwortung, wird im voraus eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € erhoben.**

Zahlbar auf: **Rheinischer Schützenbund e.V. 1872**  
**Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr. 215 385 03**  
**Verwendungszweck: WBK, Name, Vorname, Mitglieds-Nummer**

Die Bearbeitung erfolgt nach Gutschrift der Gebühr auf dem RSB Konto.  
Grundsätzlich läuft der gesamte Schriftverkehr über die Vereinsanschrift!